

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	18 (1971)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Rubrik:</b>	Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Der Basellandschaftliche Bund für Zivilschutz

kann mit seiner gelungenen Tragtaschenaktion einen grossen Erfolg verzeichnen. Die Tragetaschen sind sehr gefragt und werden auch aus anderen Kantonen bezogen. Unsere beiden Bilder zeigen den Einsatz der Taschen. Wir wollen hoffen, dass sich die Frauen des Kantons Baselland heute in Massen zum Zivilschutz drängen, sich einteilen und ausbilden lassen. Der vor zwei Jahren gegründete Bund konnte kürzlich sein bereits 1000. Mitglied aufnehmen. Anlässlich einer Vorstandssitzung vom vom 25. Juni 1971 fand eine Auslosung unter 19 Mitgliedern statt. Das Los fiel auf Pierre Diener, Kaufmann, Binningerstr. 17, 4142 Münchenstein.

Photos: P. Armbruster, Basel

Erklärung zur Publikation von Herrn Willy W. Wirz, Meilen

### «Wir überleben im Schutzraum»

1. Die vor kurzem im Verlag «Zivilschutz», Meilen, erschienene Broschüre will die Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten aufklären. Diese Absicht ist an sich begrüssenswert; leider enthält aber die Schrift zahlreiche materielle Fehler und Unstimmigkeiten.
2. Dem Verfasser war seitens des Bundesamtes für Zivilschutz Ende 1970 empfohlen worden, den von ihm vorgelegten Entwurf durch eine Gruppe von Sachverständigen überarbeiten zu lassen. Herr Wirz hat sich indessen entschlossen, seine Broschüre vor dieser Ueberarbeitung zu veröffentlichen.
3. Das Bundesamt für Zivilschutz muss zu seinem Bedauern darauf aufmerksam machen, dass die Publikation infolge der verbliebenen Fehler insbesondere als für die Ausbildung nicht geeignet bezeichnet werden muss.
4. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz legt Wert auf die Feststellung, dass er an der Herausgabe der Broschüre nicht mitgewirkt hat. Er und die von ihm herausgegebene Zeitschrift «Zivilschutz» stehen in keinerlei Beziehungen zum Autor oder zum Verlag «Zivilschutz», Meilen.

Bern, 12. Juli 1971

Bundesamt für Zivilschutz

Der Direktor:

W. König

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Zentralpräsident:

Dr. L. Schürmann

# Mitarbeiter im Zivilschutz die man kennen muss

## Ablösung im Bundesamt für Zivilschutz

IH Ende Juni übergab der langjährige Chef der Registratur, Georges Riédo, wegen Erreichung der Altersgrenze sein Zepter dem neugewählten Nachfolger Ernst Giacometti. Herr Riédo war am 1. Februar 1945 in die damalige Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements eingetreten und hatte es verstanden, in all den Jahren sowohl in dieser Abteilung als auch vom 1. Januar 1963 an im Bundesamt für Zivilschutz, das dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstellt wurde, das ihm anvertraute Schriftgut fein säuberlich zu ordnen und aufzubewahren, so dass er nie in Verlegenheit geriet, wenn er aufgefordert wurde, frühere Akten wieder zum Vorschein zu bringen. Allein diese Feststellung genügt, um zu zeigen, dass hier ein Beamter am Werk war, dem der Dienst an der Verwaltung und für seine Amtskollegen in Fleisch und Blut übergegangen war. Mit Recht schrieb der Bundesarchivar anlässlich der letzten Aktenabgabe des Bundesamtes an das Bundesarchiv am 10. Juni 1971: «Herr G. Riédo und seine Mitarbeiter hatten bei der Bereitstellung dieser umfangreichen Aktenabgabe eine sehr grosse Arbeit zu leisten. Sie haben diese Aufgabe auf eine vorbildliche Weise erfüllt.» Wahrlich eine wohlverdiente Anerkennung!

Herr Giacometti, geb. 1922, ist kein Unbekannter im Bundesamt, war er doch in den Jahren 1943 bis 1946 Mitarbeiter im damaligen Kommissariat der Abtei-

**Herrn Ernst Giacometti**



lung für Luftschutz am Bärenplatz in Bern. Von dort führte ihn sein Weg später in die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung als stellvertretenden Registraturchef, wo er sich das Rüstzeug für die mustergültige Führung eines Registraturbetriebs holte.

Das Bundesamt für Zivilschutz dankt einerseits Herrn Riédo für seine jahrelange treue Pflichterfüllung und wünscht anderseits Herrn Giacometti einen guten Start in seinem neuen Amt. Dieser wird mit einem neuen Registraturplan beginnen, der in minutiöser und monatelanger Arbeit von Herrn Hans Häfliiger von der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung aufgebaut worden ist, wofür hier ebenfalls gedankt sei. Unterstützt wird Herr Giacometti von Herrn Alfons Vonlanthen, der ebenfalls kürzlich ins Bundesamt für Zivilschutz gewählt wurde.

wählten Amtes in den Dienst der Staatsverwaltung des Kantons Zug. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Gewählten seine Funktion als Mot Of in einem Mobilmachungsstab zugute kommen.

Wir gratulieren Herrn Sieber zu seiner Wahl, wünschen ihm bei seiner Tätigkeit Erfolg und Befriedigung und hoffen auf eine allseits gute Zusammenarbeit.

## Wir verabschieden uns...

vom bisherigen Chef des Zuger Zivilschutz-Amtes,

**Herrn Joseph Meyer,**

der auf den 30. April dieses Jahres altershalber zurückgetreten ist.

Herr Meyer trat 1943 in den Zugerischen Staatsdienst ein. Nach seiner Tätigkeit im Sektor Kriegswirtschaft und als Chef der kantonalen Militärpflichtersatz-Verwaltung übernahm er im Jahre 1960 die Leitung des Amtes für Zivilschutz, dessen Sekretariat er bereits ein Jahr zuvor betreut hatte. In den verbleibenden elf Jahren hatte der Zurückgetretene Gelegenheit, am Auf- und Ausbau der Zuger Zivilschutz-Organisation tatkräftig mitzuarbeiten.

Wir wünschen Herrn Meyer noch viele Jahre gute Gesundheit und Wohlergehen und danken ihm auch an dieser Stelle für sein Wirken im vielschichtigen Bereich des Zivilschutzes.

## Wir begrüssen...

den neuen Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militärpflichtersatz des Kantons Zug,



**Herrn Hermann Sieber,**

der vom Zuger Regierungsrat per 1. Mai 1971 auf diesen verantwortungsvollen Posten gewählt wurde. Sowohl in der Verwaltung wie auch in der Privatindustrie holte sich Herr Sieber das Rüstzeug für seine Laufbahn und trat anfangs 1970 als Adjunkt des oben er-



**Inserate im «Zivilschutz» sind Berater**

# Schutzmasken für 1,4 Millionen Einwohner

Der Bundesrat beantragt den Räten, für die Beschaffung einer ersten Tranche von 1,4 Millionen Schutzmasken mit Filter und Tragetasche sowie von 140 000 Ersatzfiltern und Ersatzmaterial für die Bevölkerung einen Kredit von 54 Millionen Franken zu bewilligen. Die Rechtsgrundlage bildet das Zivilschutzesgesetz. Auf beiden Seiten des eisernen Vorhangs sollen grössere Mengen von Nervengiftmunition vorhanden sein, und im weiteren sei eine Bedrohung durch biologische Kampfstoffe und radioaktiven Ausfall der Atomwaffen gegeben. Ende 1970 bestanden über 3,3 Millionen Schutzplätze, von denen aber 1,2 Mil-

lionen keine künstliche Belüftung haben. Erst etwa 1990 werden alle Einwohner des Landes einen ausreichenden Schutzraum zur Verfügung haben. Die örtlichen Schutzorganisationen, der Betriebsschutz und die Hauswehren des Zivilschutzes verfügen über Schutzmasken. Die zuständigen Instanzen der Armee, der Kriegsvorsorge und des Zivilschutzes treten dafür ein, dass für die Bevölkerung insgesamt Schutzmasken zu beschaffen seien. Für 1990 wird mit 7,5 Millionen Einwohnern gerechnet. Da zurzeit 1,4 Millionen keinen Platz in einem belüfteten Schutzraum haben, soll eine erste Tranche für sie

bereitgestellt werden. Nach deren Ablieferung 1975 wird sich zeigen, ob und in welcher Höhe eine zweite Tranche nötig sein wird. Für die Kleinkinder, heisst es in der Botschaft, sei das Schutzproblem unlösbar, ausser wenn sie in einem Schutzraum weilen. Die Masken bleiben Bundesbesitz, werden aber den Kantonen und grösseren Städten zur Lagerung und späteren Verteilung abgegeben.

Zurzeit läuft eine Serie von 640 000 Stück für die Hauswehren. Einzelne Teile der Maske werden aus dem Ausland bezogen.

## Bundesamt für Zivilschutz

Zur Mitarbeit am Auf- und Ausbau des Zivilschutzes suchen wir tüchtige und initiative

# Juristen

für unseren Rechtsdienst.

**Wir erwarten:** Abgeschlossene juristische Ausbildung, evtl. mit einigen Jahren Praxis. Freude an schöpferischer Tätigkeit. Verständnis für Teamwork, Eignung zur Bearbeitung von anspruchsvollen und vielseitigen Rechtsfragen sowie zur Mitwirkung bei gesetzgeberischen Arbeiten. Verhandlungsgeschick. Muttersprache deutsch oder französisch; gute Kenntnisse einer anderen Amtssprache.

**Wir bieten:** einen entwicklungsfähigen Posten in einem angenehmen Arbeitsteam mit abwechslungsreicher, selbstständiger und verantwortungsvoller juristischer Tätigkeit.

Gehalt und Stellenantritt nach Vereinbarung.

Anfragen und Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Passbild) sind an das

**Bundesamt für Zivilschutz**, Personaldienst, 3003 Bern, zu richten (Tel. 031 61 41 57).

## Office fédéral de la protection civile

# Juriste

- Avez-vous terminé vos études de droit?
- Les questions de droit public dans un secteur en plein développement vous intéressent-elles?
- L'élaboration de textes législatifs et les avis de droit aux autorités vous attirent-ils tout spécialement?
- Aimeriez-vous mener des pourparlers avec des corporations de droit public et privé au sujet des constructions de protection civile?
- Désirez-vous travailler de manière indépendante au sein d'un team restreint de juristes?
- Accepteriez-vous, après quelque temps de pratique, la responsabilité des affaires juridiques relatives à la Suisse romande?
- Etes-vous de langue maternelle française et avez-vous de bonnes connaissances de l'allemand?
- Acceptez-vous les conditions que la Confédération réserve à ses fonctionnaires supérieurs?

Si vous répondez affirmativement à ces questions, n'hésitez pas à nous envoyer votre offre manuscrite et votre curriculum vitae. Vous pouvez également nous téléphoner. Notre service juridique est à votre disposition pour une première prise de contact libre de tout engagement.

## Office fédéral de la protection civile

Service du personnel, 3003 Berne (Téléphone 031 61 41 57)

## Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frau-enfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarzerstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 15. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Die nächste Ausgabe des «Zivilschutz» erscheint als Doppelnummer Juli/August 1971 und enthält mit 48 Seiten Inhalt eine Reihe aktueller Berichte.